Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **32 (1925)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

No. 7. XXXII. Jahrgang. Erscheint monatlich. Zürich, 1. Juli 1925.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof"

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Zürcherische Seidenwebschule. — Europäischer Seidenkongreß in Paris. — Konferenz der Direktoren der europäischen Seidentrocknungs-Anstalten. — Deutschland. Revision des Zolltarifs. — Polen. Zollerhöhungen. — Ein- und Ausfuhr von Kunstseide in Frankreich. — Ausfuhr französischer Seidenwaren Januar—April 1925. — Generalversammlung der Zürcherichen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Verschärfung der Krise in der Textilindustrie. — Betriebseinstellungen und Betriebsreduktionen in der Seidenindustrie. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Basel und Zürich. — Die Lage des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie. — Belgien. Kunstseidenfabrik Tubize. — Deutschlands Kunstseidenproduktion. — Kollektivverkaufsstelle Lyoner Seidenfabriken. — Zur Lage der englischen Baumwollwebereien. — Spanien. Von der Kunstseide-Industrie. — Ungarn. Aus der textilen Veredlungsindustrie. — Seidenweberei in Palästina. — Internationaler Baumwollkongreß Wien. — Der diesjährige Seidenraupenkokon-Ertrag in den verschiedenen Ländern. — Seidenernte 1925. — Neue Schweiter-Spulmaschinen. — Die konstruktiven Grundlagen der Wälz-Lager im Textilmaschinenbau. — Die Konkurrenz der Kunstseide. — Mitteilung betr. Einzug der Abonnementsgebühr per II. Semester 1925. — Die Bedeutung der Enzyme oder Fermente in der Textilindustrie. — Mode-Berichte. Pariser Modebrief. — Marktberichte. — Firmen-Nachrichten. — Patent-Berichte. — Technische Mitteilungen aus der Industrie. — Literatur. — Aus Nah und Fern. — Vereins-Nachrichten. Zürch. Seidenwebschule. — Stellen-Anzeiger.

Zürcherische Seidenwebschule.

Die diesjährigen Schülerarbeiten, sowie die Sammlungen und Websäle können Freitag und Samstag, den 10. und 11. Juli, je von 8—12 und 2—5 Uhr von jedermann besichtigt werden.

Am Examen werden seitens der Industrie folgende Maschinen und Apparate ausgestellt sein:

Von der Firma Aktiengesellschaft Adolph Saurer, Arbon:
Zwei automatische Kettendämm- und Ablaßvorrichtungen, Patent Saurer, für Stoffwebstühle. Typ B und Typ D.

Von der Firma Henry Baer & Co., Zürich:
a) Ein Jäggli-Wechselstuhl mit automatischem Spulenwechsel für 2 Schiffchen;
b) Präzisionswage und -Apparate;
c) eine Anzahl neuer Präzisionsfadenzähler.

Von Fritz Hürlimann, Männedorf:
a) Neuartige Spulen- und Spülirechen;
b) Stahlblechscheiben mit und ohne Dämmvorrichtung.

Von der Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen:
Eine spindellose Windmaschine für Kunstseide, Typ W. S. 5, mit Präzisions-Fadenführer und automatischer Abstellung bei Verwicklung im Strang.

Der neue Kurs beginnt am 7. September und dauert 10½ Monate. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über Rohmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe und in der praktischen Weberei. Die Aufnahmsprüfung findet am 24. und 25. August statt.

Zürich, den 24. Juni 1925.

Die Aufsichtskommission.

Europäischer Seidenkongreß in Paris.

Das Zusammentreten eines internationalen Kongresses der Seidenindustriellen darf wohl als ein wirtschaftliches Ereignis bezeichnet werden, handelt es sich doch um den Versuch einer internationalen Verständigung bei einer Industrie, die Hunderttausende von Arbeitern beschäftigt, Waren im Werte von Milliarden erstellt und im internationalen Weltverkehr eine bedeutende und ausgeprägte Stellung einnimmt. Die Initiative zu einer solchen Veranstaltung war, wie recht und billig, vom Mittelpunkt der größten und maßgebenden europäischen Seidenindustrie, nämlich von Lyon ausgegangen, indem der Vorsitzende der „Fédération de la Soie", der Organisation, die alle französischen Verbände der Seidenindustrie und des Handels umfaßt, Herr E. Fougère, die Seidenverbände aller europäischen Länder zu einer Zusammenkunft nach Paris auf die Tage vom 14. und 15. Juni einlud. Dabei wurden auch die Staaten berücksichtigt, in denen die Seidenindustrie eigentlich nur in Form von Kunstseidenfabriken eine Rolle spielt. Der Aufforderung folgten Vertreter von zehn Staaten, nämlich Frankreich, Italien, Deutschland, Schweiz, Großbritannien, Tschechoslowakei, Oesterreich, Spanien, Belgien und Holland. Mit Ausnahme von Polen waren somit sämtliche Länder mit bedeutender Seidenindustrie zugegen.

Die Verhandlungen wurden im Zeitraum von zwei Tagen abgewickelt, bei einer Teilnahme von annähernd 200 Delegierten. Es ist unter solchen Umständen begreiflich, daß eingehende Aussprachen nicht wohl stattfinden konnten, und daß sich der Kongreß darauf beschränken mußte, Berichte entgegenzunehmen und nach kurzer Diskussion Resolutionen zu fassen. Diese beziehen sich auf den gesamten Bereich der Seidenindustrie, von der Coconzucht bis zur Ausfuhr von seidener Konfektion.

Die erste Resolution befaßt sich mit der Coconzucht und der Spinnerei, und es waren insbesondere italienische und französische Züchter, Spinner und Seidenhändler, die sich zu diesem Gegenstand äußerten. Der Kongreß stellte fest, daß die aus Cocons italienischer und französischer Zucht gesponnenen Seiden für die Fabrikanten die beste Gewähr bieten und insbesondere dem Erzeugnis levantinischer und kleinasiatischer Zuchten vorzuziehen seien.

Die zweite Resolution bewegte sich auf praktischem Boden, indem sie die Konditionierung und Analysen der Kreppseide empfiehlt und ferner, zum ersten Mal, die Konditionierung der Kunstseide als notwendig bezeichnet. Diese Frage insbesondere beanspruchte das rege Interesse aller Kongreßteilnehmer und es liegt hier für eine internationale Verständigung ein weites und fruchtbringendes Feld offen. Wir behalten uns vor, in einem besonderen Artikel auf diesen Teil der Beratungen des Kongresses zurückzukommen.

Die dritte Resolution befaßte sich gleichfalls mit der Kunstseide, indem der Vertreter der englischen Seidenindustrie den Antrag stellte, es möchte sich der Kongreß für die allgemeine Einführung der Bezeichnung „Rayon" anstelle des Wortes Kunstseide aussprechen. Er konnte mit Recht darauf hinweisen, daß die Bezeichnung „Rayon" im Lande, das die größte Seidenindustrie und auch den größten Verbrauch von Seidenwaren besitze, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, eingebürgert sei und daß Großbritannien sich gleichfalls zu diesem Namen bekenne. Es wäre in der Tat geboten, wenn schon das Wort Kunstseide durch eine andere Benennung ersetzt werden soll, hiefür das Wort „Rayon" zu wählen, das nun einmal in der angelsächsischen Welt bekannt ist. Im Kongreß wurde jedoch die Meinung vertreten, daß es mit einem Wortwechsel allein nicht getan sei, sondern daß das Hauptgewicht auf den Schutz des Käufers gelegt werden sollte, der davor geschützt werden müsse, kunstseidene Artikel statt solcher aus natürlicher Seide zu erhalten. In dieser Beziehung könne jedoch nur die Gesetzgebung wirksame Maßnahmen treffen. Diese Auffassung, die namentlich von französischer Seite und auch von den Vertretern der Kunstseidenfabriken verfochten wurde, scheint diejenige der Mehrheit der Teilnehmer gewesen zu sein. Eine Sonderkommission soll die Angelegenheit weiter verfolgen.

Die vierte Resolution behandelt ein Gebiet von durchaus praktischer Bedeutung, nämlich den Zolltarif, der bei einer so ausgesprochenen Exportindustrie wie diejenige der Seide, eine bedeutende Rolle spielt. Dabei war allerdings weder von Zollsätzen, noch von bevorstehenden Tarifrevisionen und Handels-